

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 30. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2017) und **Antwort**

#### Rechtsextremismus – Irre Reichsbürger in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie entwickelte sich das Anhängerpotenzial der Reichsbürgerbewegung in den letzten zwölf Monaten in Berlin?

Zu 1.: Der überwiegende Teil der sogenannten „Reichsbürgerszene“ tritt nach wie vor nicht gewalttätig in Erscheinung. Vertreterinnen und Vertreter der „Reichsbürgerbewegung“ haben jedoch in der jüngsten Vergangenheit in anderen Bundesländern gezeigt, dass sie unter Umständen bereit sind, ihre Vorstellungen nicht nur in Widerstandshandlungen, sondern auch mit Waffengewalt umzusetzen. Dies hat zu einer grundsätzlichen Neubewertung der sogenannten „Reichsbürger- und Selbstverwalterszene“ durch die Sicherheitsbehörden geführt. Anhand einer gemeinsamen Neudefinition wurde die Bearbeitung des Spektrums ausgeweitet. Im Ergebnis ist in der letzten Zeit eine quantitative personelle Steigerung bei der „Reichsbürgerszene“ festzustellen. Aktuell geht der Senat von etwa 400 „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ in Berlin aus, von denen etwa 100 als rechtsextremistisch einzustufen sind.

2. Gab es in den letzten zwölf Monaten Infostände der Reichsbürgerbewegung in Berlin? Wenn ja, wo? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele öffentliche Veranstaltungen wurden von Anhängerinnen oder Anhängern der Reichsbürgerbewegung in den vergangenen zwölf Monaten angemeldet und durchgeführt? (Aufstellung nach Orten erbeten.)

Zu 3.: Es erfolgte eine Recherche nach Versammlungsmeldungen der in der Antwort zur Frage 7 genannten Berliner „Reichsbürgerorganisationen“ ab dem 11. April 2016, die der folgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden kann.

Datum	Versammlungsort	Thema	Veranstalter	Teilnehmende (TN) / Uhrzeit
11.04.2016 bis 13.04.2017, täglich  außer: 09.05.2016, 25.02.2017	<b>Regulär:</b> Platz der Republik, 10557 Berlin  <b>am 25.09.2016:</b> Willy-Brandt-Str., 10557 Berlin  <b>am 17.11.2016:</b> Potsdamer Platz, 10785 Berlin  <b>am 12.02.2017:</b> Platz des 18. März, 10117 Berlin	„tägliche staaten- los.info-Mahnwache für Heimat und Welt- frieden GG 139 GG 146“	staatenlos.info e.V.	<b>angemeldet:</b> 20 TN  <b>angemeldet:</b> 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr
18.04.2016	Turmstraße 91, 10559 Berlin (vor dem Amtsgericht Tiergarten)	"Gegen Justizwillkür - Auflösung des Rechtsstaates und Einrichtung der fa- schistischen Diktatur in Deutschland"	staatenlos.info e.V.	<b>angemeldet:</b> 50 bis 200 TN  08:00 Uhr bis 20:00 Uhr <b>tatsächlich:</b> 11 TN  08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
09.05.2016	Am Treptower Park 50 am Denkmal Mutter Heimat, 12435 Berlin	"Befreit Deutschland vom Faschismus und Nazismus"	staatenlos.info e.V.	<b>angemeldet:</b> 60 TN  08:00 Uhr bis 22:00 Uhr <b>tatsächlich:</b> 10 TN  09.30 Uhr bis 19:00 Uhr
11.05.2016	Turmstraße/ Rathenower Straße, 10559 Berlin (nahe Kriminalgericht Moabit)	„Gegen Justizwillkür - Auflösung des Rechtsstaates und Einrichtung der fa- schistischen Diktatur in Deutschland“	staatenlos.info e.V.	<b>angemeldet:</b> 50 bis 200 TN  08:00 Uhr bis 20:00 Uhr  <b>tatsächlich:</b> 15 TN  10:45 Uhr bis 17:30 Uhr

4. Wie viele öffentliche Veranstaltungen mit Bezug zu den Reichsbürgern wurden in dieser Zeit durch die Berliner Polizei aufgelöst und aus welchen Gründen?

Zu 4.: Durch die Polizei Berlin wurden keine Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel mit Bezug zu „Reichsbürgerinnen“ oder „Reichsbürgern“ aufgelöst.

5. Wie schätzt der Berliner Senat die Gewaltbereitschaft von Anhängerinnen und Anhängern der Reichsbürgerbewegung heute ein? (vgl. Drs. 17/18 046)

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Kam es in den letzten zwölf Monaten zu Widerstandshandlungen von Anhängerinnen oder Anhängern der Reichsbürgerbewegung gegenüber der Berliner Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden? (Chronologische Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 6.: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPM-D-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstrafaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum endgültigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPM-D-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Aufgrund des Anschlages auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz und der damit verbundenen polizeilichen Maßnahmen sind im KPM-D-PMK Erfassungsrückstände zu verzeichnen, die bislang noch nicht aufgearbeitet werden konnten. Valide Fallzahlen für das Jahr 2016 liegen demnach nicht vor.

Zur Beantwortung der Anfrage wurden die Daten aus dem Zeitraum März 2016 bis März 2017 erhoben (Tag der Erhebung: 13. April 2017). Die Abfrage erfolgte phänomenübergreifend. Als Abfrageparameter wurden bei der Recherche im KPM-D-PMK diejenigen Sachverhalte der PMK zugrunde gelegt, denen die „Reichsbürgerbewegung“ als Tätergruppierung zugeordnet wurde, sowie das Zähldelikt § 113 Strafgesetzbuch - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

In dem KPM-D-PMK wurde hierzu ein Fall im Januar 2017, Tatort Berlin Neu-Hohenschönhausen, registriert.

7. Welche Reichsbürgerorganisationen sind in Berlin aktiv? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.: Neben einer größeren Zahl von ungebundenen Einzelpersonen waren in der Vergangenheit und sind derzeit in Berlin die folgenden Gruppierungen bekannt, die jeweils sehr unterschiedlich ausgerichtet sind:

- „Die Exilregierung Deutsches Reich“,
- „Deutsches Polizeihilfswerk“ (DPHW),
- „Staatenlos.info e.V.“,
- „Neuschwabenlandtreffen“,
- „Freistaat Preußen“,
- „Amt für Menschrecht“,
- „Schutzschild e.V.“,
- Gruppierung um den sogenannten keltischen Druiden „Burgos von Buchonia“.

8. Sind Beziehungen der Reichsbürgerbewegung zu Parteien bekannt und wenn ja, zu welchen und wie wird der Umfang eingeschätzt? (Aufstellung erbeten.)

Zu 8.: Explizite Beziehungen der heterogenen „Reichsbürgerbewegung“ zu Parteien sind nicht bekannt. Es lassen sich aber teilweise ideologische Überschneidungen mit rechtsextremistischen Parteien feststellen.

9. In welchem Ausmaß sind die Berliner Bezirksämter mit der bürokratischen Auseinandersetzung mit Anhängerinnen und Anhängern der Reichsbürgerbewegung befasst und wurden seitens der Bezirksämter entsprechende Belastungen gemeldet? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 9.: Im Zusammenhang mit dem Auftreten von „Reichsbürgerinnen“ oder „Reichsbürgern“ kommt es in den Bezirksämtern immer wieder zu Schwierigkeiten.

Die Belastungen der einzelnen Bezirksämter und ihrer nachgeordneten Organisationen fallen unterschiedlich aus. Valide statistische Erfassungen zu dem Phänomen oder damit einhergehenden Belastungen erfolgen nicht.

Besondere Belastungen ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit intensiven Schriftwechseln, Androhungen von Schadensersatzklagen, Zerstörungen oder Rückgaben von Ausweisdokumenten der Bundesrepublik Deutschland, Widerspruchsverfahren gegen Zwangsgeldandrohungen oder Bußgeldverfahren, Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sowie in mindestens einem Einzelfall in Form von unberechtigten Gesprächsaufzeichnungen und deren Einstellen in das Internet beziehungsweise in soziale Netzwerke zum Nachteil einer Sachbearbeiterin.

10. Wie viele Polizei-Einsätze gab es in den vergangenen zwei Jahren gegen Anhängerinnen oder Anhänger der Reichsbürgerbewegung in Berlin?

11. Bei wie vielen der unter 10. genannten Einsätze kam es zu Festnahmen? (Aufstellung erbeten.)

12. Bei wie vielen der unter 10. genannten Einsätze wurden Waffen sichergestellt? (Aufstellung nach Art und Menge erbeten.)

13. Wie viele Beamte wurden bei den unter 10. genannten Einsätzen verletzt? (Aufstellung nach Einsätzen erbeten.)

Zu 10. - 13.: Eine phänomenbezogene statistische Erfassung dieser Einsätze erfolgt nicht.

Berlin, den 25. April 2017

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2017)